



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

DAS KITA-ZUKUNFTSGESETZ FÜR RHEINLAND-PFALZ

Mehr Qualität, mehr Geld, mehr Gebührenfreiheit



www.zukunftsgesetz.rlp.de



bereits in Kraft

Sonderprogramm für Küchen

Mit 13,5 Millionen Euro unterstützt das Land die Kitas bei der Ausstattung ihrer Küchen.

Kita!Plus und freie Träger

Es gibt mehr Geld für Qualitätssicherung bei den freien Trägern und für Kita!Plus. Mit Kita!Plus unterstützt das Land Kitas in Wohngebieten, die einen besonderen Entwicklungsbedarf haben und hilft ihnen so beispielsweise dabei, Eltern-Kind-Programme zu finanzieren. Mit den erhöhten Mitteln unterstützt das Land bereits jetzt den Übergang zum Sozialraumbudget.

**Damit alle Kinder Zugang zu bester
frühkindlicher Bildung und
Betreuung haben:**

Vollständige Beitrags- freiheit ab 2 Jahren

Beitragsfrei ab zwei!
Ab 1. Januar 2020 ist es egal,
ob ein Kind ab zwei Jahren in
Kita oder Krippe geht – ab dem
vollendeten zweiten Lebensjahr
besuchen sie Kindertageseinrich-
tungen vollständig gebührenfrei.





ab 1. Juli 2021



Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch eine moderne Frauenpolitik:

Rechtsanspruch auf 7-Stunden-Betreuung am Stück

In Zukunft haben Eltern einen Rechtsanspruch auf eine 7-Stunden-Betreuung am Stück. Damit können sie ihre Kinder auch über Mittag betreuen lassen. Bisher galt zwar bereits ein Rechtsanspruch von sieben Stunden, dieser konnte aber eine Betreuungslücke über Mittag beinhalten. In welchem Umfang jedes Kind tatsächlich betreut wird und wie die Öffnungszeiten einer Einrichtung sind, muss vor Ort entschieden werden. Das Jugendamt hat die Aufgabe, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen.

Und weil das Jugendamt bei der Planung eine gewisse Toleranz braucht, zahlt das Land bis zu 20 Prozent unbelegter Plätze pro Jugendamtsbezirk mit. Der Stichtag, an dem die Zahl der Kinder in den Kitas erhoben wird, ist dabei der 31. Mai jeden Jahres.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch eine moderne Frauenpolitik:



Mittagessen

Weil die Kinder bei einer 7-Stunden-Betreuung über Mittag in der Kita bleiben, soll es dort ein Mittagessen für sie geben. Wie dieses gestaltet wird, entscheiden die Jugendämter, Träger, Kitas und Eltern vor Ort gemeinsam. Um das Angebot bereitzustellen, bekommen die Beteiligten ausreichend Zeit, und zwar bis zur Evaluation sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis 2028.

Zugleich unterstützt das Land die Träger bei Einrichtung und Ausstattung ihrer Küchen: Mit einem Sachkostenprogramm in Höhe von 13,5 Millionen Euro.



Die besten Erzieherinnen und Erzieher für unsere Kitas:



Mehr Personal in den Kitas und eine neue Personalbemessung

Es gibt mehr Personal. Dafür stehen 80 Millionen Euro bereit, die das Land Rheinland-Pfalz jedes Jahr zusätzlich zu den rund 730 Millionen Euro in die Hand nimmt, die es schon jetzt pro Jahr für die Kitas bereitstellt. Durch das neue System wird die Personalbemessung außerdem gerechter – weil es überall im Land gute frühkindliche Bildung geben muss, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in Andernach oder Zweibrücken.

Die Personalbemessung setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

1. Das Grundpersonal hängt davon ab, wie viele Plätze es für Unter-2-Jährige, Über-2-Jährige und Schulkinder gibt und wie viele Stunden Betreuungszeit für sie eingeplant sind.
2. Dazu kommen Personalanteile für Leitungsaufgaben,
3. die Anleitung von Auszubildenden und Studierenden
4. und Personal aus dem Sozialraumbudget.



Auszubildende werden nicht mehr in die Personalbemessung eingerechnet, sie kommen zusätzlich obendrauf. Vom Land mitfinanziert wird außerdem der Einsatz von Wirtschaftskräften in den Kitas – und zwar so viele, wie benötigt werden.

Für gleiche Chancen für alle:

Sozialraumbudget für zusätzliche Fachkräfte vor Ort

Mit dem Sozialraumbudget finanziert das Land mit 50 Millionen Euro pro Jahr weiteres Personal, etwa für Kita-Sozialarbeit, interkulturelle Fachkräfte oder Französischkkräfte. Die Jugendämter entscheiden, wie sie das Sozialraumbudget vor Ort einsetzen, müssen dies aber transparent machen und nachweisen.



Für stärkere Partizipation aller:

Der Kita-Beirat

Durch den Kita-Beirat wird die Beteiligung aller gefördert, die am Kita-Alltag teilhaben.

Einrichtungsträger, Leitung, Fachkräfte und Eltern besprechen hier wichtige Fragen, die die Arbeit in der Kita grundlegend betreffen, gemeinsam – und berücksichtigen dabei immer die Perspektive der Kinder.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Impressum:

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Web: bm.rlp.de | E-Mail: poststelle@bm.rlp.de | Tel.: 06131 16-0 | Twitter: [@bildung_rlp](https://twitter.com/bildung_rlp)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.